

T-Challenge 2018

Ausschreibung und Reglement



T-Challenge 2018

Für das Jahr 2018 schreibt das MOTORRAD action team eine Rennserie für alle sportlichen Triumph-Modelle aus.

Startberechtigt bei der T-Challenge sind alle sportlichen Motorräder der Marke Triumph, z. B. Fahrzeuge aus den Baureihen: Daytona, Speed Triple, Street Triple und Speed Four ab Baujahr 1990*.

*Der Veranstalter behält sich die Annahme und Ablehnung einzelner Fahrzeuge nach individueller Prüfung vor.

T-Challenge-Partner und Sponsoren:



INHALT

- 1.0 Ausschreibung
- 2.0 Termine/Kosten/
Teilnahmevoraussetzungen
- 3.0 Wertung/Preisgeld
- 4.0 Bekleidung
- 5.0 Grundlagen
- 5.1. Zeitfenster/Format
- 6.0 Fahrzeuge
- 7.0 Technische Bestimmungen
- 7.1. Fahrzeug
- 7.2 Fahrgestell/Ausführung
- 7.3 Motor
- 7.4 Sekundärübersetzung
- 7.5 Räder/Reifen
- 7.6 Fahrzeugkontrolle
- 7.7 Wartung/Reparatur
- 7.8. Fahrwerk
- 7.9 Kraftstoff
- 7.10 Startnummern
- 8.0 Werbe-/Sponsorenfläche
- 9.0 Ansprechpartner
- 10.0 Fahrerbesprechung
- 11.0 Folgen von Regelverstößen
- 11.1 Ergebnisse/Protestregeln
- 12.0 Weitere Einsätze und Trainings
- 13.0 Teilnahme im Folgejahr
- 14.0 Teilnahmeverpflichtung
- 15.0 Support/Teileversorgung
- 15.1. Sonderkonditionen
- 16.0 Vorbehalte
- 17.0 Versicherungsschutz
- 18.0 Wie geht es weiter

ANLAGEN

A: Anmeldung/Bewerbung

B: Haftungsausschluss und Erklärung

1.0 AUSSCHREIBUNG

Für das Jahr 2018 wird von der Motor Presse Stuttgart GmbH & Co. KG, MOTORRAD action team (Veranstalter) die T-Challenge ausgeschrieben.

Nennformulare und Infos sind erhältlich beim

MOTORRAD action team

Leuschnerstraße 1

70174 Stuttgart

Telefon: 0711/182-2027

Fax: 0711/182-2017

E-Mail: mschroeter@motorpresse.de

2.0 TERMINE/KOSTEN/ TEILNAHMEVORAUSSETZUNGEN

Die Rennserie T-Challenge 2018 umfasst fünf Veranstaltungen mit je zwei Wertungsläufen.

TERMINE:

12./13.05.2018: Lausitzring

26./27.05.2018: Schleiz

23./24.06.2018: Hockenheimring GP-Kurs

21./22.07.2018: Oschersleben

11./12.08.2018: Most, CZ

Für die Teilnahme an der T-Challenge gelten die nachfolgenden Ausschreibungsbedingungen des Veranstalters.

Der Einsatz der folgenden Triumph-Modelle (ab Baujahr 1990) ist möglich: Daytona-Baureihe (alle Modelle), Speed Triple-Baureihe (alle Modelle), Street Triple Baureihe (alle Modelle) sowie das Modell Speed Four, sofern die Motorräder dem aktuellen technischen Reglement entsprechen.

Die Einschreibgebühr für die Teilnahme an der T-Challenge 2018 beträgt in der Bridgestone-Wertung **2.290 Euro**, ohne diese Option 2.990 Euro. Frühbucher bis zum 15.2.18 erhalten zusätzlich einen Tag freies Renntraining auf dem Lausitzring am 11.5.18.

Anmeldungen und Bestellungen sind für den Teilnehmer verbindlich. Der Vertrag kommt durch Teilnahmebestätigung bzw. Rechnungsstellung durch das MOTORRAD action team zustande.

Bei Nichtteilnahme an einzelnen oder den gesamten Veranstaltungen kann die Startgebühr auch anteilig nicht zurückerstattet werden. Der Teilnehmer ist jedoch berechtigt, bis 5 Werktage vor Beginn der Veranstaltung einen Ersatzteilnehmer (Gaststarter) zu benennen. Die hierdurch entstehenden zusätzlichen Bearbeitungskosten hat der Teilnehmer zu tragen.

Es ist dem Veranstalter freigestellt, infolge widriger Umstände oder höherer Gewalt ein Rennen abzusagen, abzubrechen oder zu annullieren bzw. einen Ausweichtermin anzuberaumen. Falls Rennen gestrichen werden müssen, behält sich das MOTORRAD action team vor, die Anzahl der Läufe zu reduzieren oder Ersatzveranstaltungen zu benennen, soweit dies für den Teilnehmer zumutbar ist und den Gesamtzuschnitt der Veranstaltung nicht wesentlich beeinträchtigt.

Fällt die Rennserie aufgrund von höherer Gewalt ersatzlos aus, erhalten die Teilnehmer bei Ausfall der gesamten Rennserie die jeweils entrichtete Nennggebühr in zurückerstattet. Weitere Ansprüche sind ausgeschlossen.

TEILNAHMEVORAUSSETZUNGEN:

Teilnahmeberechtigt sind alle Fahrer, die sich mit den offiziellen Anmeldebögen angemeldet, die Teilnahmegebühr bezahlt haben und deren Motorrad dem technischen Reglement entspricht. Ein Einstieg in die laufende Saison ist bei Bezahlung der anteiligen Nennggebühr unter Vorbehalt möglich.

Gaststarts sind nach Absprache mit dem MOTORRAD action team möglich, Gaststarter erhalten generell keine Meisterschaftspunkte. Die Entscheidung über den Gaststart behält sich das MOTORRAD action team vor. Generell gilt: Gastfahrer starten außerhalb jeder Wertung. Dies gilt auch für evtl. erreichte Pokalränge.

Zeitmessung/Transponder:

Die Zeitmessung erfolgt über einen Transponder, der vom Veranstalter angemietet und dem Teilnehmer leihweise für die Teilnahme am Rennen überlassen wird. Der Teilnehmer verpflichtet sich zum sorgfältigen Umgang mit dem Transponder und zur Rückgabe an den Veranstalter nach Beendigung eines jeden Rennens. Er haftet gegenüber dem Veranstalter für Schäden, die der Transponder erleidet, während er sich im Besitz des Teilnehmers befindet sowie für den Verlust des Transponders. Der Wert eines Transponders liegt bei ca. 500 Euro. Der Teilnehmer haftet auch für zusätzliche Kosten, die aufgrund einer verspäteten Rückgabe des Transponders entstehen. Der Teilnehmer verpflichtet sich, bei Aushändigung des Transponders seinen Führerschein als Pfand bei dem Veranstalter zu hinterlegen. Für Fahrten auf öffentlichen Straßen (z.B. zum Betanken des Fahrzeugs), wird der Führerschein vom Veranstalter an den Teilnehmer herausgegeben.

3.0 WERTUNG/PREISGELD

Für die Jahresendwertung werden alle Ergebnisse berücksichtigt. Sieger ist der Fahrer mit der höchsten Punktzahl. Gewertet wird nach folgendem Modus:

Platz	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
Punkte	25	20	16	13	11	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1

Im Klassement der einzelnen Rennen werden alle Fahrer gewertet, die die Teilnahmevoraussetzungen erfüllen und für die gesamte Serie genannt haben.

Die ersten 5 jedes Rennens erhalten Pokale. Der **Gesamtsieger der T-Challenge 2018** erhält einen Nenngeldgutschein im Wert von 1500€ für die Saison 2019. Für die Plätze 2 bis 10 der Gesamtwertung sind folgende Preise ausgeschrieben:

Platz 2	800 €
Platz 3	600 €
Platz 4	500 €
Platz 5	400 €
Platz 6	300 €
Platz 7	200 €
Platz 8	100 €
Platz 9	100 €
Platz 10	100 €

Die Gutscheine beziehen sich auf vom MOTORRAD action team angebotene Leistungen und sind ausschließlich beim MOTORRAD action team einlösbar. Eine Barauszahlung der Preise ist ausgeschlossen. Die Gutscheine sind grundsätzlich nicht übertragbar.

Bridgestone-Sonderwertung

Hierfür schreibt der Reifenausrüster Bridgestone folgende Preise im Rahmen einer Jahres-Gesamtwertung aus:

Plätze 1 bis 3	je 1 Satz Bridgestone-Reifen
Plätze 4 und 5	je 1 Bridgestone-Sommerjacke
Plätze 6 und 7	je 1 Bridgestone-Windbreaker

Bei Punktegleichheit entscheidet:

1. Die Majorität der besseren Plätze auf den Punkterängen.
2. In nachstehender Reihenfolge: die bessere Platzierung auf den Punkterängen im letzten, vorletzten, drittletzten usw. Lauf der Klasse.

4.0 BEKLEIDUNG

Das Tragen einer einteiligen Lederkombi (Marke freigestellt) und eines Rückenprotektors ist verbindlich vorgeschrieben. Die Teilnehmer sind für einen ordentlichen und den Sicherheitsvorschriften entsprechenden Zustand der Fahrerausrüstung selbst verantwortlich. Dies gilt insbesondere für die korrekte Anbringung der Logos der Cup-Sponsoren. Die Kosten für das sogenannte Branding übernimmt der Teilnehmer.

Wahl des Herstellers von Helm, Handschuhen, Schuhen und Lederkombi ist freigestellt.

5.0 GRUNDLAGEN

Die Veranstaltung ist ein Wettbewerb zur Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten. Mit der Einschreibung zur T-Challenge 2018 beauftragt und bevollmächtigt der Fahrer oder der Bewerber das MOTORRAD action team, in seinem Namen die Nennung zu den Wertungsläufen abzugeben. Die Teilnehmer müssen keine Einzelnennungen zu den Veranstaltungen abgeben (Ausnahmen möglich) und erhalten vor Saisonbeginn automatisch ihre Nennungsbestätigung. Eventuelle Änderungen werden den Teilnehmern direkt durch den Veranstalter bekannt gegeben.

5.1. ZEITFENSTER / FORMAT

Das angestrebte Zeitfenster für alle Veranstaltungen mit Ausnahme von Schleiz lautet:

6x20 Minuten freies Training (Ermittlung der Startaufstellung mittels der in diesem Zeitrahmen gefahrenen Rundenzeiten), min. 1x15 Minuten Warm-Up, 2x Rennen (min. 15 Minuten plus 1 Runde).

Für die Veranstaltung in Schleiz mit ebenfalls 2 Rennen gilt ein gesondertes Zeitfenster, das rechtzeitig vor der Veranstaltung vom MSC Schleiz bekanntgegeben wird.

6.0 FAHRZEUGE

Zugelassen sind alle für den Rennsport geeigneten Motorräder der Marke Triumph. Das Fahrzeug muss sich zu jedem Zeitpunkt der Veranstaltung in einem den technischen Bestimmungen entsprechenden Zustand befinden.

Die SBF GmbH bietet Teilnehmern der T-Challenge 2018 auf Anfrage Sonderkonditionen auf verschiedene Modelle an, so auch für die Triumph Street Triple RS.

7.0 TECHNISCHE BESTIMMUNGEN T-CHALLENGE 2018

7.1 FAHRZEUG

Die Motorräder müssen sich in einem optisch einwandfreien Zustand befinden, versehen mit allen Sponsorenaufklebern laut Klebeplan. Das MOTORRAD action team behält sich ein Startverbot bzw. eine Disqualifikation bei Nichteinhaltung vor. Änderungen, die im technischen Reglement nicht beschrieben sind, sind grundsätzlich verboten.

7.2 FAHRGESTELL/AUSFÜHRUNG

Folgende Teile müssen demontiert, ausgetauscht oder umgebaut werden:

Demontieren von Blinker, Rückspiegel, Fußrastenanlage hinten, Seitenständer, Hupe, Bremslichtschalter (oder abklemmen des Bremslichtschalters).

Achtung: Das Überbrücken des Kupplungsschalters kann zu Störungen des Motormanagements und zu Leistungsverlust führen!

Abkleben von Scheinwerfer und Rücklicht sofern noch angebaut (optional demontieren).

Sponsorenaufkleber müssen gut sichtbar am Motorrad angebracht sein. Die Aufkleber gibt es rechtzeitig vor den ersten Läufen. Weder auf der Kombi, noch auf dem gemeldeten Motorrad dürfen Firmen erscheinen, die mit uns oder einem unserer Partner/Sponsor im Wettbewerb stehen.

Austausch der originalen Kühlflüssigkeit/
Frostschutz gegen destilliertes Wasser.

Achtung: Durch den Austausch der Kühlflüssigkeit ist der Schutz gegen Einfrieren des Kühlsystems nicht mehr gegeben.

7.3 MOTOR

Öl-Ablassschraube, -Peilstab und -Einfüllschraube sowie der Ölfilter müssen mit Sicherungsdraht gesichert sein.

Einspritzanlage und Luftfilter: Änderungen sind erlaubt.

Der Einsatz eines sogenannten **Quickshifters** (Schaltautomaten) ist erlaubt. Bei der Daytona 675, (ab Modelljahr 2009) und bei der Street Triple (ab Modelljahr 2010) ist die problemlose Verwendung des Triumph-Zubehör-Quickshifters ohne Zusatzmodul

möglich. Die Verwendung von Geräten zur aktiven Beeinflussung von Zündung, Drehzahlbegrenzung bzw. Gemischbildung etc. (z. B. Powercommander, u. ä.) ist erlaubt.

Kupplung: Die Serienkupplung darf geändert werden (Anti-Hopping-Kupplung etc.).

Bremsbeläge: freigestellt

Bremsscheiben: freigestellt

Motortuning: freigestellt

Auspuffanlage: freigestellt

Der Veranstalter kann den Einsatz eines sogenannten dB-Eaters vorschreiben, wenn dies die Lärmvorschriften der jeweiligen Rennstrecke vorschreiben (z.B. Hockenheim).

7.4 SEKUNDÄRÜBERSETZUNG

Antriebsritzel, Kettenrad und Kette sind freigestellt.

Übersetzungsalternativen sind ausdrücklich freigegeben

Das Verlängern der Antriebskette ist erlaubt.

7.5 RÄDER/REIFEN

Räder und Reifen sind freigestellt.

Bridgestone ist offizieller Reifenpartner der T-Challenge und bietet Reifen für die TC-Teilnehmer zu Sonderkonditionen an. Es wird eine gesonderte Bridgestone-Wertung geben. Ein Wechsel der Reifenmarke während der Saison ist dann nicht möglich.

Das Aufwärmen der Reifen mit Reifenwärmern ist erlaubt.

7.6 FAHRZEUGKONTROLLE

Das MOTORRAD action team ist berechtigt, technische Kontrollen an den Fahrzeugen vorzunehmen. Abholung der Maschine und Wiedermontage sind Sache des Teilnehmers.

7.7 WARTUNG/REPARATUR

Die Auswahl der Ersatzteile (Ölfilter etc.) ist freigestellt.

7.8 FAHRWERK

Die Auswahl der Fahrwerkskomponenten ist freigestellt.

7.9 Kraftstoff

Es darf nur handelsüblicher unverbleiter Kraftstoff von öffentlichen Tankstellen verwendet werden. Es gelten die Kraftstoffbestimmungen des DMSB.

7.10 STARTNUMMERN/STARTNUMMERNGRUND

Die Startnummer muss einmal hinten, oben mittig auf der Sozius-Sitzabdeckung gut erkennbar und vorne auf dem Flyscreen angebracht werden. Die vom Veranstalter zugeteilte Startnummer gilt für die gesamte Saison.

8.0 WERBE-/SPONSORENFLÄCHEN

Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, die Aufkleber der Seriensponsoren an den vorgegebenen Stellen zu platzieren. Eine entsprechende Skizze/Foto erhalten Sie ca. Ende Januar. Weitere Logos dürfen lediglich an den definierten Stellen lt. Skizze angebracht werden. Es dürfen nur Aufkleber von Firmen verwendet werden, die nicht im Widerspruch/Wettbewerb mit den Ausrüstern der T-Challenge 2018 stehen. Gleiches gilt für die Lederkombis. Die Sichtbarkeit der Logos auf der Kombi muss gewährleistet sein. Ausnahmen: Regenrennen. Eine sogenannte Airbag-Weste darf getragen werden, sofern selbige mit den entsprechenden Logos versehen wurde. (bei Nichtbeachtung Wertungsausschluss)

Das MOTORRAD action team hat das Recht, Rennresultate, Bilder oder Aufzeichnungen von Teilnehmern ohne zusätzliche Genehmigung des oder der Betroffenen honorarfrei zu Werbezwecken für das MOTORRAD action team oder die an der T-Challenge 2018 beteiligten Sponsoren zu verwerten. Es dürfen nur Zubehör- und Ausrüstungsgegenstände verwendet werden, die nicht im Widerspruch/Wettbewerb mit den Ausrüstern der T-Challenge 2018 stehen.

9.0 ANSPRECHPARTNER

Zu jeder Veranstaltung entsendet das MOTORRAD action team Verantwortliche, die mit der Durchführung der T-Challenge 2018 beauftragt sind. Sie stehen Veranstaltern, Rennleitern, Sportkommissaren, technischen Kommissaren und den Bewerbern bzw. Fahrern als Ansprechpartner zur Verfügung. Die Strafbefugnis bei den Veranstaltungen liegt bei der Rennleitung und den jeweiligen Sportkommissaren. Darüber hinaus können die offiziell benannten Mitarbeiter bzw. Vertreter des MOTORRAD action team weitere Strafen aussprechen.

10.0 FAHRERBESPRECHUNG

Die Teilnahme an den Fahrerbesprechungen ist Pflicht. Eine Nichtteilnahme kann zum Ausschluss von den Rennveranstaltungen führen. Die Termine werden rechtzeitig im Zeitplan bekanntgegeben.

11.0 FOLGEN VON REGELVERSTÖßEN

Werden Regelverstöße bekannt, verliert der Fahrer grundsätzlich die bei dem betreffenden Rennen gewonnenen Punkte und Prämien, auch wenn das offizielle Rennergebnis des Veranstalters keine Änderung mehr erlaubt.

11.1 ERGEBNISSE/PROTESTREGELN

Das vorläufige Ergebnis wird nach Beendigung des jeweiligen Wettbewerbs veröffentlicht. Das Ergebnis ist nach Ablauf der Protestfrist verbindlich.

Ein Protest gegen die Zulassung eines genannten Fahrers, Beifahrers, Bewerbers oder Motorrads muss vor Beginn des offiziellen Trainings, ein Protest gegen eine Entscheidung der Technischen Abnahme muss von dem davon Betroffenen spätestens 30 Minuten nach Bekanntgabe schriftlich eingelegt werden. Alle anderen Proteste müssen spätestens 30 Minuten nach Aushang des Ergebnisses des jeweiligen Wettbewerbs/der betreffenden Klasse eingelegt werden. Besondere Fristenregelungen gehen diesen Festlegungen vor. Jeder Protest muss schriftlich beim Veranstalter eingereicht werden. Dabei muss eine Protestgebühr von 150 Euro hinterlegt werden. Die Gebühr kann nur erstattet werden, wenn der Protest als begründet anerkannt wird. Der Protestgegenstand muss eindeutig erkennbar sein und der Protestgrund ist konkret anzugeben.

Das MOTORRAD action team und der jeweilige Veranstalter sind für die Entscheidung eines Protests zuständig. Der Protestführer und die von einem Protest betroffene/n Person/en sind vorzuladen. Bei Minderjährigen muss mindestens (je) ein Erziehungsberechtigter oder eine von dem Erziehungsberechtigten bevollmächtigte Person mit anwesend sein. Die Anhörung des Protestführers und jede von dem Protest betroffene Person, soll so bald als möglich nach der Einreichung des Protestes erfolgen. Sie sind getrennt zu hören und haben das Recht Zeugen zu benennen. Erscheinen eine oder beide Protestparteien oder Zeugen nicht, kann das Urteil in Abwesenheit gefällt werden. Wenn das Urteil nicht unmittelbar nach der Vernehmung der Betroffenen verkündet werden kann, müssen Letztere von Ort und Stunde der Urteilsverkündung schriftlich in Kenntnis gesetzt werden.

12.0 WEITERE EINSÄTZE UND TRAININGS

Über die Läufe hinaus besteht für die Teilnehmer die Möglichkeit, weitere Trainings und Rennveranstaltungen zu bestreiten.

13.0 CHALLENGE-TEILNAHME IM FOLGEJAHR

Im Falle der Fortführung der TC im Folgejahr wird vom MOTORRAD action team die Teilnahmegebühr neu kalkuliert und zu gegebenem Zeitpunkt bekannt gegeben. Durch ggf. sich ändernde bzw. neue Challenge-Partner/Ausrüster müssen eventuell Anbauteile/Zubehörteile/ Ausrüstung ausgetauscht werden. Dies kann zu Zusatzkosten führen.

14.0 T-CHALLENGE-TEILNAHMEVERPFLICHTUNG

Grundsätzlich gilt: Sollte ein Teilnehmer an einem der Rennen nicht teilnehmen können, muss dem Veranstalter (MOTORRAD action team) bis spätestens einen Tag vor der betreffenden Veranstaltung eine Entschuldigung vorliegen.

15.0 SUPPORT/TEILEVERSORGUNG

Original-Triumph-Ersatzteile sind für TC-Teilnehmer mit 20 %-Rabatt bei SBF erhältlich. Außerdem bietet SBF auf alle Bodis-Artikel 25 %-Rabatt an.

16.0 VORBEHALTE

Aus Gründen der Sicherheit, höherer Gewalt oder behördlicher Auflagen behalten sich das MOTORRAD action team und die Veranstalter der jeweiligen Rennveranstaltungen das Recht vor, erforderliche Änderungen der Ausschreibung und des Reglements vorzunehmen.

Jeder Teilnehmer verpflichtet sich, die anhängende Erklärung über Haftungsverzicht und Haftungsfreistellung mit nachfolgendem Inhalt zu unterzeichnen. Ohne Unterzeichnung der Erklärung ist eine Teilnahme nicht möglich.

Die Teilnehmer (Bewerber und Fahrer) nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss vereinbart wird.

Bewerber und Fahrer erklären mit Abgabe dieser Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen: die FIM, die UEM, den DMSB, die Mitgliedsorganisationen des DMSB, die Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer, Generalsekretäre, die ADAC-Gaue, den Promoter/Serienorganisator, den Veranstalter, die Sportwarte, die Rennstreckeneigentümer, Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen, Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden, und die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters

oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen; gegen: die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Beifahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge, den eigenen Bewerber, den/die eigenen Fahrer, Beifahrer (anders lautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber, Fahrer/n, Beifahrer/n gehen vor) und eigene Helfer verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Wettbewerb (ungezeitetes, gezeitetes Training, Warm-up, Rennen, Lauf, Wertungsprüfung) entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Der Haftungsverzicht und Haftungsfreistellung werden mit ihrer Unterzeichnung durch den Teilnehmer gegenüber allen Beteiligten wirksam. Sie gelten für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch aus außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt. Mit der Abgabe der Nennung nimmt der Bewerber/Halter/Fahrer davon Kenntnis, dass Versicherungsschutz im Rahmen der Kraftverkehrsversicherung (Kfz-Haftpflicht, Kasko-Versicherung) für Schäden bei der Veranstaltung nicht gewährt wird. Er verpflichtet sich, auch den Eigentümer des eingesetzten Fahrzeugs davon zu unterrichten. Im Falle einer im Laufe der Veranstaltung eintretenden oder festgestellten Verletzung bzw. im Falle von gesundheitlichen Schäden, die die motorsportliche Tauglichkeit auf Dauer oder vorübergehend in Frage stellen, entbindet(n) der/die Unterzeichnende(n) alle behandelnden Ärzte – im Hinblick auf das sich daraus u. U. auch für Dritte ergebende Sicherheitsrisiko von der ärztlichen Schweigepflicht gegenüber dem DMSB bzw. gegenüber den bei der Veranstaltung an verantwortlicher Stelle tätigen Offiziellen (Rennarzt/Veranstaltungsarzt, Rennleiter/Fahrtleiter, Sportkommissare/Schiedsrichter).

17.0 VERSICHERUNGSSCHUTZ

Es besteht kein Versicherungsschutz im Bereich Unfallversicherung und Rücktrittsversicherung für den einzelnen Teilnehmer über den Veranstalter.

Wir empfehlen den Abschluss einer Unfallversicherung und Rücktrittsversicherung.

Umfangreichen Versicherungsschutz bietet z.B. die Firma sportvers.de an.

<http://www.sportvers.de/ruecktrittsversicherung>

Kontakt: Horst Graef, Pfarrer-Bunz-Str. 37, 72770 Reutlingen

Tel: +49 (0) 7121-15941-10

Fax: +49 (0) 7121-15941-28

Mail: service@sportvers.de

Für Veranstaltungen, die außerhalb des Gebietes der Bundesrepublik Deutschland stattfinden, sichert der Teilnehmer dem Veranstalter mit seiner Unterschrift unter diesen Haftungsverzicht zu, dass er eine für den Zeitraum der Veranstaltung eine gültige Auslandsrankenversicherung abgeschlossen hat und weist diese auf Verlangen des Veranstalters nach. **Es besteht kein Krankenversicherungsschutz über den Veranstalter.**

18.0 WIE GEHT ES WEITER?

Sie machen sich mit der Ausschreibung und dem Reglement vertraut.

Sie füllen die Anlagen inkl. Haftungsausschluss sorgfältig und komplett aus und senden diese per Post an:

MOTORRAD action team, Leuschnerstraße 1, 70174 Stuttgart

Sie erhalten Ihre Rechnung direkt durch das MOTORRAD action team.

Rechnungsstellung erfolgt am 28.03.2018 mit Zahlungsziel zum 1.5.2018. Die Zahlung hat per Überweisung auf die im Rechnungsformular angegebene Bankverbindung zu erfolgen. Entscheidend für die fristgerechte Bezahlung ist der Zeitpunkt des Geldeingangs beim MOTORRAD Action Team.

Preise siehe Punkt 2, Termine/Kosten/Teilnahmevoraussetzungen.

Die Nennung für die T-Challenge 2018 wird erst nach Eingang der Unterlagen und Eingang der Zahlung gültig. Die Zahlung muss innerhalb der in diesen Teilnahmebedingungen festgelegten Fristen/Zeitpunkten nach Erhalt der Rechnung vollständig geleistet sein. Bei Nichteinhalten wird die Nennung ungültig. Der Anspruch auf Vergütung bleibt jedoch bestehen. Das Angebot gilt, solange bis die Kapazitätsgrenze (42 Teilnehmer) des Teilnehmerfeldes erreicht ist.

Alle Infos finden Sie auf: www.triumph-cup.de

Die Teilnehmer erhalten vor jeder Veranstaltung alle erforderlichen Informationen sowie den Zeitplan für die jeweilige Veranstaltung.

Viel Erfolg wünschen Ihnen das MOTORRAD action team und alle Partner.

KONTAKTE PARTNER

Veranstalter:

MOTORRAD action team

Leuschnerstraße 1
D-70174 Stuttgart
Tel.: 0711 182-2018
Fax: 0711 182-2017
hleibbrand@motorpresse.de
www.triumph-cup.de

SBF Triumph Bikes & Parts GmbH & Co. KG

Arbachtalstraße 30
72800 Eningen
Ansprechpartner: Stefan Brändle
Tel.: 07121 8 86 00
info@sbf-triumphparts.de

Technischer Support Federbein:

Motorradtke GbR

Hermann-Drechsler-Straße 1
07548 Gera
Ansprechpartner: Lars Sängler
Tel. 0151 15 10 05 90
lars@motorradtke.de

Technischer Support Motorrad:

Bike-Shop Lüchow

Karsten Bartschat
Bergstraße 3
29439 Lüchow
Telefon: 05841/974040

Thomas "Ketchup" Rothmund
Tel.: 0160 55 07 450

Bridgestone Motorsport

Stockholmer Straße 17
67346 Speyer
Ansprechpartner: Michael Flügel
Tel.: 06232 29 09 86
michael.fluegel@bridgestone.eu

Bodis Exhaust Technology

Siehe SBF Triumph Bikes & Parts

Anmeldung für die T-Challenge 2018

Die Anhänge bitte unterschrieben an das MOTORRAD action team zurück senden

Motor Presse Stuttgart GmbH & Co.KG
MOTORRAD action team
T-Challenge 2018
Leuschnerstraße 1
70174 Stuttgart

ANHANG A zur Ausschreibung der T-Challenge 2018

Anmeldung/Bewerbung

Hiermit bewerbe ich mich um die Teilnahme an der **T-Challenge** laut den mir vorliegenden Wettbewerbsbestimmungen. Die folgenden Angaben können u. a. für den Streckensprecher und die Fahrerporträts im Internet verwendet werden. Bitte angeben, wenn z. B. die Telefonnummern nicht veröffentlicht werden sollen:

Name: _____	Vorname: _____
Straße: _____	PLZ/Wohnort: _____
Land: _____	Wunsch-Start-Nr.: _____
Telefon privat: _____	Tel. geschäftl.: _____
Mobilnummer: _____	Fax geschäftl.: _____
Notfallnummer: _____	E-Mail: _____
Geburtsdatum: _____	Nationalität: _____
Körpergröße in cm: _____	Gewicht in kg: _____
Beruf: _____	derzeitiges Motorrad: _____

Bisherige Motorsport-Erfahrung/Ergebnisse (mit Jahresangabe): _____

Hobbys/auch andere Sportarten (außer Motorsport): _____

T-Shirt-Größe (Bitte entsprechendes ankreuzen)

XS / S / M / L / XL / XXL

Ich bestelle zusätzliche T-Shirts gegen Bezahlung von 15 Euro pro Stück:

Stückzahl/Größe: x XS / x S / x M / x L / x XL / x XXL (Damenshirts auf Anfrage)

Die Ausschreibung und Ergänzungen zur Teilnahme an der Triumph-Challenge habe ich zur Kenntnis genommen und erkenne alle darin aufgeführten Punkte an.

Ort, Datum: _____ Unterschrift Bewerber/Fahrer: _____

ANHANG B zur Ausschreibung der T-Challenge

Name: _____

Straße: _____

PLZ/Ort: _____

Fahrgestell-Nr.: _____

derzeitiges Motorrad: _____

Ich möchte an der T-Challenge im Jahr 2018 laut den mir vorliegenden Wettbewerbsbestimmungen teilnehmen.

Die Einschreibgebühr beträgt 2.290 Euro (inkl. 19 % MwSt.) in der Bridgestone-Wertung, ohne die Bridgestone-Option 2.990 Euro. Frühbucher bis 15.2.2018 erhalten einen Tag Rennttraining am Lausitzring (11.5.2018) kostenlos.

ich reserviere verbindlich einen Startplatz in der Bridgestone-Wertung für 2.290 €

Damit verpflichte ich mich, die gesamte Saison auf Bridgestone-Reifen zu fahren.

ich reserviere verbindlich einen Startplatz ohne Bridgestone-Option für 2.990 €

- Bridgestone-Wertung: fairer Sportfahrerrabatt beim Reifenkauf, kostenlose Reifenmontage bei den Rennen, Sachpreise für die Jahresendwertung, Verlosungen.
- hochwertige Sachpreise in der Jahresendwertung
- Einladung zur Jahresabschlussparty für zwei Personen

Nach Eingang der Unterlagen erhält der Teilnehmer eine Nennbestätigung. Die Rechnungsstellung erfolgt im März 2018. Die Nennung ist erst nach vollständiger Zahlung gültig.

Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Es gilt der Eingang der Nennung/Zahlung.

Die Austragungsbedingungen habe ich gelesen und erkenne alle Punkte an.

Ort, Datum: _____ Unterschrift Bewerber/Fahrer: _____

ANHANG C zur Ausschreibung der T-Challenge

Haftungsausschluss

Bezüglich meiner Teilnahme an der T-Challenge bestätige ich, dass ich die **Ausschreibung** sorgfältig durchgelesen habe und in allen Teilen anerkenne.

Ich bin bei guter gesundheitlicher Verfassung und verfüge über eine ausreichende Fahrerfahrung.

Die Teilnehmer (Bewerber und Fahrer) nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss vereinbart wird.

Bewerber und Fahrer erklären mit Abgabe dieser Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden und Folgeschäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen: die FIM, die UEM, den DMSB, die Mitgliedsorganisationen des DMSB, die Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer, Generalsekretäre, die ADAC-Gaue, den Promoter/Serienorganisator, die Veranstalter, die Motor Presse Stuttgart GmbH & Co. KG sowie die Sponsoren und andere an der T-Challenge beteiligte Firmen und deren Organe, die Sportwarte, die Rennstreckeneigentümer, Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen, Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden, und die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen; gegen: die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Beifahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge, den eigenen Bewerber, den/die eigenen Fahrer, Beifahrer (anders lautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber, Fahrer/n, Beifahrer/n gehen vor) und eigene Helfer verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Wettbewerb (ungezeitetes, gezeitetes Training, Warm-up, Rennen, Lauf, Wertungsprüfung) entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Haftungsverzicht und Haftungsfreistellung werden mit ihrer Unterzeichnung durch den Teilnehmer gegenüber allen Beteiligten wirksam. Sie gelten für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch aus außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt. Mit der Abgabe der Nennung nimmt der Bewerber/Halter/Fahrer davon Kenntnis, dass Versicherungsschutz im Rahmen der Kraftverkehrsversicherung (Kfz-Haftpflicht, Kasko-Versicherung) für Schäden bei der Veranstaltung nicht gewährt wird. Er verpflichtet sich, auch den Eigentümer des eingesetzten Fahrzeugs davon zu unterrichten. Im Falle einer im Laufe der Veranstaltung eintretenden oder festgestellten Verletzung bzw. im Falle von gesundheitlichen Schäden, die die motorrad-sportliche Tauglichkeit auf Dauer oder vorübergehend in Frage stellen, entbindet(n) der/die Unterzeichnende(n) alle behandelnden Ärzte – im Hinblick auf das sich daraus u. U. auch für Dritte ergebende Sicherheitsrisiko von der ärztlichen Schweigepflicht gegenüber dem DMSB bzw. gegenüber den bei der Veranstaltung an verantwortlicher Stelle tätigen Offiziellen (Rennarzt/Veranstaltungsarzt, Rennleiter/Fahrtleiter, Sportkommissare/Schiedsrichter).

Für Veranstaltungen, die außerhalb des Gebietes der Bundesrepublik Deutschland stattfinden, sichert der Teilnehmer dem Veranstalter mit seiner Unterschrift unter diesen Haftungsverzicht zu, dass er eine für den Zeitraum der Veranstaltung eine gültige Auslands-Krankenversicherung abgeschlossen hat und weist diese auf Verlangen des Veranstalters nach.

Es besteht kein Krankenversicherungsschutz über den Veranstalter.

Das MOTORRAD action team und die Motor Presse Stuttgart GmbH & Co. KG haften insbesondere nicht für Vorkommnisse die außerhalb ihres Einflussbereiches liegen (z.B. bei höherer Gewalt), und zu einer Absage der Veranstaltung führen, wenn die Veranstaltung zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt werden kann. Die Haftung für mittelbare und Folgeschäden ist ausgeschlossen. Ist das MOTORRAD Action Team nicht Veranstalter eines Rennens, haftet die Motor Presse Stuttgart GmbH & Co. KG nur als Vermittler des Startplatzes. Für die Durchführung der Veranstaltung gelten ausschließlich die Bedingungen des jeweiligen Veranstalters. Vom Haftungsausschluss ist die Haftung für vorsätzliche oder grob fahrlässige Pflichtverletzungen der Motor Presse Stuttgart GmbH & Co. KG sowie für Verletzungen des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit ausgeschlossen.

Ort, Datum: _____ Unterschrift Bewerber/Fahrer: _____

Erklärung

Das MOTORRAD action team sowie alle an der T-Challenge beteiligten Sponsoren und Partner haben das Recht, Bilder und Rennresultate ohne zusätzliche Zahlung, zu Werbezwecken zu verwenden.

Ort, Datum: _____ Unterschrift Bewerber/Fahrer: _____

Bridgestone-Neukunde



Bridgestone Deutschland GmbH

Justus-von-Liebig Str. 1
61352 Bad Homburg v. d. H.

Telefon: +49 (0) 6172 - 408 312 (Kreditabteilung) Fax: +49 (0) 6172 – 408 140 (Motorradabteilung)

SEPA-Lastschriftmandat (Basislastschriftverfahren)

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE97ZZZ00000655592

KD-Nr.: _____

Mandatsreferenz: _____ CDL1- _____ -001 _____

Firma/Fahrer: _____

Straße: _____

PLZ, Ort: _____

Telefon: Fax: _____

E-Mail: _____

Umsatzsteuer-ID-Nr.: _____

Hiermit ermächtigen wir die Firma Bridgestone Deutschland GmbH, die fälligen Rechnungsbeträge mittels Lastschrift zur vereinbarten Fälligkeit einzuziehen.

IBAN _____

BIC _____

Bank, Ort: _____

Die Lastschriftavise senden Sie bitte an folgende Email-Adresse: _____

Ort, Datum: _____ Stempel/Unterschrift : _____